

Kinderrechte im Grundgesetz stärken



1. Ordentlicher Länderrat, 14. April 2018, Berlin
WECC - Westhafen Event & Convention Center, Westhafenstraße 1,
Sektor B, Halle 1, 13353 Berlin

Antragsteller*in: Katja Dörner
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Zwar sind sie Träger der in unserem
2 Grundgesetz verbürgten Grundrechte. Aber an keiner Stelle unseres Grundgesetzes
3 spiegelt sich wider, dass Kinder mit Blick auf Schutz, auf Förderung und auf
4 ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten eigene, von denen der
5 Erwachsenen zu unterscheidende und unabhängige Rechte haben. Deshalb ist es
6 überfällig, die Kinderrechte im Grundgesetz zu stärken und dort ausdrücklich zu
7 benennen.

8 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich schon lange für die Stärkung der Kinderrechte
9 im Grundgesetz ein. 2012 waren wir die erste Fraktion im Deutschen Bundestag
10 überhaupt, die hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. In den Sondierungen für
11 eine Jamaika-Koalition wurde vereinbart, die Rechte von Kindern ausdrücklich im
12 Grundgesetz aufzunehmen. Wir unterstützen daher das Vorhaben der Koalition von
13 Union und SPD, ein Kindergrundrecht zu schaffen.

14 Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention
15 ratifiziert, seit dem stagniert jedoch deren Umsetzung. In Rechtsprechung und
16 Verwaltung, im Bereich der Beteiligungsrechte oder bei der Bekämpfung der
17 Kinderarmut werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend
18 berücksichtigt. Ihre Einhaltung ist meist vom Wohlwollen Erwachsener abhängig.
19 Dabei halten sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch die Grundrechtecharta
20 eindeutig fest, dass die Interessen von Kindern vorrangig zu berücksichtigen
21 sind. Unser Grundgesetz hinkt mit Blick auf die Rechte von Kindern auch der
22 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinterher, welches Kinder längst
23 als Träger subjektiver Rechte und Wesen mit eigener Menschenwürde und einem
24 eigenen Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit benannt hat.

25 Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes untersucht die Umsetzung der
26 Kinderrechtskonvention in regelmäßigen Abständen. Er hat Deutschland wiederholt
27 nahegelegt zu prüfen, ob die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz nicht eine
28 gute Möglichkeit wäre, die Konvention besser umzusetzen. Das ist als deutliche
29 Kritik zu verstehen. Vertragsstaat zu sein heißt nicht, ein vages Versprechen
30 abzugeben. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention wurde eine
31 völkerrechtlich bindende Verpflichtung für Staat und Gesellschaft eingegangen,
32 nach der das Wohlergehen von Kindern zur Kernaufgabe gehört.

33 Es ist daher überfällig, dass das Grundgesetz eine starke Subjektstellung von
34 Kindern befördert, ihre Rechte benennt, den Vorrang des Kindeswohls festschreibt
35 und damit Reformen hin zu einer stärkeren Kindeswohlorientierung befördert.
36 Grundlage hierfür muss die UN-Kinderrechtskonvention und deren Artikel 3 sein,
37 der festlegt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie
38 von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten,

- 39 Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des
40 Kinder ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist“.
- 41 Da die Koalition von Union und SPD im Bundestag nicht über eine die Verfassung
42 ändernde Mehrheit verfügt und es auch im Bundesrat auf die Unterstützung durch
43 von Grünen regierte bzw. mitregierte Länder ankommen wird, werden wir:
- 44 • aktiv auf Union und SPD zugehen, um bei der Formulierung des
45 Kindergrundrechts sicher zu stellen, dass diese die in der
46 UNKinderrechtskonvention verbürgten Rechte umfasst
 - 47 • sicherstellen, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure, die die Umsetzung
48 der UNKinderrechtskonvention seit deren Ratifizierung begleiten, eng in
49 den Prozess der Grundgesetzänderung eingebunden sind und ihre Expertise
50 einspeisen können
 - 51 • uns weiterhin dafür engagieren, die Kinderrechte in Deutschland bekannt zu
52 machen und dafür Sorge zu tragen, dass sie den Kindern in
53 Kindertagesstätten, in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
54 vermittelt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Anna Gallina (Hamburg-Eimsbüttel KV); Petra Budke (Havelland KV); Karin Schmitt-Promny (Aachen KV)